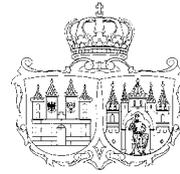


# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

13. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 26. November 2003

Nr. 19

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel	346
Bekanntmachung der endgültigen Ergebnisse der Stichwahlen in der Stadt Brandenburg an der Havel am 16. November 2003	346
<u>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</u> Bestätigung der Jahresrechnung 2002 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	348
Haushaltssatzung der Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für die Haushaltsjahre 2004/2005	348
Öffentliche Bekanntmachung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP)	349
Impressum	350

## Beginn des amtlichen Teils

### SVV-Beschluss Nr. 528/2003

#### **Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel**

Aufgrund der §§ 6 und 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, Seite 154) in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 25.11.2003 nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

#### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 30.11.2001 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 17/2001, Seite 344) wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Neben dem Hauptausschuss und dem Jugendhilfeausschuss werden aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung folgende ständige Ausschüsse gebildet:
1. Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
  2. Ausschuss für Stadtentwicklung
  3. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen
  4. Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit
  5. Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben
  6. Rechnungsprüfungsausschuss

#### **Artikel 2**

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 26.11.2003

gez.: in Vertretung  
Dr. Krombholz  
Beigeordneter

-----

### **Bekanntmachung der endgültigen Ergebnisse der Stichwahlen in der Stadt Brandenburg an der Havel am 16. November 2003**

#### **1. Ergebnis der Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel**

- 1.1 Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. November 2003 das endgültige Ergebnis der Stichwahl des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	64 020
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	28 216
Zahl der ungültigen Stimmen:	369
Zahl der gültigen Stimmen:	27 847

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:



- 1.2 Die Stimmzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens **13 924**.  
Die Stimmzahl, die **15 vom Hundert** der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **9 603**.  
Die **erforderliche Stimmzahl** für die Stichwahl des Oberbürgermeisters beträgt **13 924**.
- 1.3 Der Wahlausschuss stellte fest, dass die [REDACTED] die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit zur neuen Oberbürgermeisterin gewählt worden ist.

## 2. Ergebnisse der Stichwahl des Ortsbürgermeisters im Ortsteil Götting

- 2.1 Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. November 2003 das Ergebnis der Wahl des Ortsbürgermeisters im Ortsteil Götting ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	764
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	447
Zahl der ungültigen Stimmen:	11
Zahl der gültigen Stimmen:	436

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:



- 2.2 Die Stimmzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens **219** Stimmen.  
Die Stimmzahl, die **15 vom Hundert** der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **115** Stimmen.  
Die **erforderliche Stimmzahl** für die Wahl des Ortsbürgermeisters nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **219** Stimmen.
- 2.3 Der Wahlausschuss stellte fest, dass [REDACTED] die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und somit zum Ortsbürgermeister im Ortsteil Götting gewählt worden ist.

## 3. Wahleinspruch

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde kann gemäß § 79 i.V.m. § 55 und § 82a Abs. 2 i.V.m. § 79 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brandenburg an der Havel, den 25. November 2003

gez.: Gmirek  
Wahlleiter zur Kommunalwahl  
Stadt Brandenburg an der Havel

-----

**Bestätigung der Jahresrechnung 2002  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming**

Bekanntmachung vom 13.11.2003

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat mit Beschluss-Nr.: 13/05/01-2 vom 13. November 2003 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 bestätigt und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.

Teltow, den 13. November 2003

gez.: Lothar Koch  
Vorsitzender der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

- - - - -

**Haushaltssatzung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
für die Haushaltsjahre 2004/2005**

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 13.11.2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2004/2005 wird

	<u>2004</u>	<u>2005</u>
1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	370.900 EUR	384.300 EUR
in der Ausgabe auf	370.900 EUR	384.300 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	0 EUR	0 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es wird festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

### § 3

- (1) Ausgaben dürfen nur in der Höhe der Einnahmen geleistet werden.
- (2) Mit dem Haushaltsplan wird der Stellenplan bestätigt.

### § 4

- (1) Über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO entscheidet der Regionalvorstand.
- (2) Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Abs. 1 Satz 4 GO sind Ausgaben, die den Betrag in Höhe von 15.000 EUR nicht übersteigen.

Teltow, den 13.11.2003

gez.: Lothar Koch  
Vorsitzender der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

Die Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr.

-----

### **Öffentliche Bekanntmachung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP)**

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz für Telekommunikationsanlagen (Erdkabel und Kabelkanalanlagen mit Kabelkanalformsteinen und Linienverzweiger) in der Stadt Brandenburg an der Havel beantragt hat. Betroffen sind in der Gemarkung Brandenburg folgende Flurstücke (FSt.): Flur 61 FSt. 16, Flur 103 FSt. 317/3, 338, 355, 548, 549 und 596, Flur 104 FSt. 158, 188, 189, 190 und 313, Flur 120 FSt. 84 und 85, Flur 122 FSt. 88, 129, 133/1, 169 und 170, Flur 160 FSt. 391/5. Jeder von den Telekommunikationsanlagen Betroffene kann innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen bei der RegTP, Außenstelle Erfurt, Z 22-9 B 89/03, Zimmer 403, Zeppelinstraße 16, 99096 Erfurt einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme erfolgt unter der Tel.-Nr.: (03 61) 73 98-145.

Erfurt, 24.11.03 RegTP

-----

**Ende des amtlichen Teils**

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Bürgeramt, Herr Liskowsky  
Tel.: (03381) 58 13 23,  
Fax: (03381) 58 13 04,  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de](mailto:peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Bürgeramt,  
14770 Brandenburg an der Havel,  
Neuendorfer Straße 90  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Bürgeramt,  
Haus 1, Zi. 018,  
Neuendorfer Straße 90,  
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,  
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember